

Bekanntmachung

Sitzung: **Bezirksausschuss Hembsen**
Termin: **Donnerstag, 07.06.2018, 20:00 Uhr**
Ort: **Hembsen, Landwehrstraße,
Gemeindehalle**



Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1. Vergabe der Vereinsfördermittel 2018**
- 2. Vergabe der Mittel 2018 zur Verfügung des Bezirksausschusses**
- 3. Wahl eines Schriftführers**
- 4. Bekanntgaben**
- 5. Anfragen der Mitglieder**
- 6. Anfragen der Zuhörer**

Nichtöffentliche Sitzung

- 7. Städt. Bauplatz im Neubaugebiet Im Märsch von Hembsen;**
- 8. Bekanntgaben**
- 9. Anfragen der Mitglieder**

Brakel, 25.05.2018

Thomas Groppe
Vorsitzender des Bezirksausschusses



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brakel

Jahresabschluss und Lagebericht des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel KUBRA

Der Rat der Stadt Brakel hat am 05.12.2017 den Jahresabschluss und den Lagebericht des **Kommunalunternehmens der Stadt Brakel, KUBRA**, zum 31.12.2016 festgestellt und wie folgt beschlossen:

„Von dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON, Bad Oeynhausen, über die Prüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2016 des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel (KUBRA) wird Kenntnis genommen.

Der Rat stimmt der Entlastung der Betriebsleitung gem. § 5 Abs. 5 EigVO NRW für das Jahr 2016 zu.

Ferner wird beschlossen, den Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 126.808.100,19 € und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 festzustellen.

Der Jahresfehlbetrag 2016 von insgesamt 75.579,74 € wird festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.

Für die Sparte „Abwasserwerk“ erfolgt eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 153.105,38 €.

Der Rat stimmt der Entlastung des Betriebsausschusses gem. § 4 c EigVO NRW unter Vorbehalt der Bestätigung der GPA NRW für das Jahr 2016 einstimmig zu.“

Jahresabschluss und Lagebericht werden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus, Am Markt 12, 33034 Brakel, Zimmer 30, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Der abschließende Vermerk der GPA NRW (Gemeindeprüfungsanstalt) über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes lautet wie folgt:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Kommunalunternehmen der Stadt Brakel. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Bad Oeynhausen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 24.11.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung) liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung) und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt.

Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW wie folgt erforderlich.

„Ich weise darauf hin, dass das Kommunalunternehmen der Stadt Brakel im Geschäftsjahr 2016 einen Jahresfehlbetrag von 75.579,74 EURO erwirtschaftet hat. Dieser ist ausschließlich auf das Jahresergebnis der Sparte „Abwasser“ zurückzuführen.

Laut politischer Beschlussfassung des Rates sollen von dem Jahresverlust 153.105,38 EURO in die „Beitragsrücklage“ eingestellt werden. Grundsätzlich bestimmt jedoch die Höhe des Jahresergebnisses den Umfang der Gewinnverwendung. Ich empfehle daher die derzeit vorgenommene Ergebnisverwendungspolitik umzustellen.

Ergänzend hierzu ist darauf hinzuweisen, dass die „Beitragsrücklage“ in der Bilanz des Betriebes durch den Aufbau des Verlustvortrages erreicht wird; zudem ist die gebührenfinanzierte Sparte Abwasser defizitär. Soll der Betrieb, insbesondere die Sparte „Abwasser“, langfristig finanziell stabil bleiben, ist eine Umstellung der Gebührenkalkulation erforderlich. Ebenso ist nahezulegen, die bestehende Beitragsrücklage aufzulösen und mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen.

Darüber hinaus kann aus Gründen der zeitlichen Logik in der Bilanz, welche zum 30.08.2017 abschließend aufgestellt wurde, die Ergebnisverwendung, die durch den Rat erst am 05.12.2017 beschlossen wurde, nicht abgebildet werden. Üblich und richtig wäre eine nachrichtliche Darstellung der geplanten Gewinnverwendung unter der Gewinn- und Verlustrech-

nung. Die Darstellung des Eigenkapitals in der Bilanz des Betriebes ist damit zweifelhaft.

Zudem weisen wir nochmals auf die Notwendigkeit der vollständigen Implementierung eines Risikomanagementsystems gem. § 10 EigVO hin.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass der Betrieb im Ergebnisplan 2017 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 194 TEUR ausweist. Nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 75 Abs. 2 GO muss jedoch der Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.“

AZ.: ohne

Herne, den 14.05.2018
Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen (GPA NRW)
(Thomas Siegert)

Brakel, den 31.05.2018
Kommunalunternehmen der Stadt Brakel
(Dominik Schlenhardt)
kaufmännischer Betriebsleiter
(Christof Münstermann)
technischer Betriebsleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Grabpflege



Der Nutzungsberechtigte (oder Nachfolger) der nachstehend aufgeführten Grabstätte wird hiermit gemäß § 31 Abs. 2 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Brakel vom 03.09.2015 in der jeweils aktuellen Fassung öffentlich aufgefordert, sich wegen der Herrichtung und Pflege der nachstehend aufgeführten Grabstätte auf dem städtischen Friedhof der Stadt Brakel, Bökendorfer Str. 4, 33034 Brakel, bis spätestens 31. August 2018 mit der Stadt Brakel, Der Bürgermeister, Friedhofsverwaltung, Verwaltungsnebenstelle, Am Markt 4, 33034 Brakel, in Verbindung zu setzen.

Bleibt die Aufforderung oder der Hinweis drei Monate unbeachtet, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätten abräumen, einebnen, einsäen und Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen lassen.

Name Grabstätte	Grab-Nr.	Nutzungsende
Steinweh, Gertraude	BRAK D/0034/0018	15.06.2029

Brakel, der 31. Mai 2018
Stadt Brakel
Der Bürgermeister
Hermann Temme

Die Stadt Brakel informiert:

Grabmalüberprüfung



Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in würdigem und *verkehrssicherem* Zustand zu halten. Zur Verkehrssicherung der städtischen Friedhöfe der Stadt Brakel werden auch in diesem Jahr die Grabmale gemäß der Vorschriften in der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Brakel in Verbindung mit der TA Grabmale (Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen) auf ihre Standfestigkeit überprüft.

Bei der Überprüfung werden alle Grabmale, die nicht über eine erforderliche Standsicherheit verfügen, aus Sicherheitsgründen gesichert oder sofort abgesetzt und mit einem Waraufkleber versehen, den Sie bitte nicht entfernen dürfen.

Die Friedhofsverwaltung bittet um Verständnis für diese Maßnahme, mit der von vornherein Gefahren für die Friedhofsbesucher ausgeschlossen werden sollen. Die Stadt Brakel möchte hiermit auch auf die Bestimmungen der Friedhofssatzung hinweisen, wonach die für die Unterhaltung der Grabstätten Verantwortlichen verpflichtet sind, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.

Die Überprüfung findet im Auftrag der Stadt Brakel durch eine Fachfirma statt.

Prüfungszeitraum:

Donnerstag, 07. Juni 2018	Jüd. Friedhof Brakel	08:00 Uhr
	Friedhof Bellersen	08:30 Uhr
	Friedhof Bökendorf	09:00 Uhr
	Friedhof Hembsen	09:30 Uhr
	Friedhof Beller	10:15 Uhr
	Friedhof Erkeln	10:35 Uhr
	Friedhof Frohnhausen	11:15 Uhr
	Friedhof Siddessen	11:40 Uhr
	Friedhof Gehrden	12:15 Uhr
	Friedhof Schmechten	13:00 Uhr
	Friedhof Istrup	13:20 Uhr
	Friedhof Riesel	13:50 Uhr
	Friedhof Brakel	14:30 Uhr

Die Anfangszeit der Friedhöfe ist fest. Es ist aber bitte zu berücksichtigen, dass die weiteren Anfangszeiten sich aufgrund der auf den vorherigen Friedhöfen vorgefundenen Verhältnisse geringfügig verändern können.

Vielen Dank für Ihr Verständnis !

Ihre Friedhofsverwaltung Brakel



Die Feuerwehr Stadt Brakel trauert um Gerhard Frewer

Im Alter von 69 Jahren verstarb am 18.05.2018 der Oberfeuerwehrmann Gerhard Frewer. Seit 1965 war der Verstorbene Mitglied in der Löschgruppe Hembsen, im Spielmannszug Hembsen sowie im Musikzug Hembsen.

In der aktiven Dienstzeit war Gerhard Frewer als Stabführer im Spielmannszug und weiterhin als Musiker an der Trompete im Musikzug tätig. Auch nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst im Jahr 2009 hat er sich stets für die Belange der Feuerwehr interessiert. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Sven Heinemann
Leiter der Feuerwehr

Thomas Frewer
Spielmannszugführer

Julian Büse
Löschgruppenführer

Jan Erik Wagemann
Musikzugführer



Stadtstrand auf dem Marktplatz: Freitag, 17. August bis Sonntag, 30. September

Die Stadt Brakel verfolgt kontinuierlich das Ziel, die Attraktivität der Innenstadt zu steigern sowie die Aufenthaltsqualität zu verbessern, um dadurch die grundlegenden Funktionen zu erhalten und zu stärken.

Als eine Maßnahme wurde in diesem Zusammenhang die Projektidee „Stadtstrand“ ins Leben gerufen, die die Stadt Brakel gemeinsam mit dem Werbering Brakel e.V. verwirklichen möchte.

Grundidee des Projektes ist die Errichtung eines „Stadtstrandes“ direkt auf dem Marktplatz. Dieser Stadtstrand mit der Strandatmosphäre lädt die Brakeler Bürgerinnen und Bürger sowie die Besucher zum Verweilen und Entspannen ein.

Vereine, Organisationen, Institutionen und Privatpersonen sind aufgerufen, sich mit Spiel, Sport, Musik, Unterhaltung oder anderweitigen sommerlichen Veranstaltungen zu beteiligen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei

Stadt Brakel
Alexander Kleinschmidt
Fon: (05272) 360-333
E-Mail: a.kleinschmidt@brakel.de

Stadt Brakel
Carla Drewes
Fon: (05272) 360-111
E-Mail: c.drewes@brakel.de

oder per E-Mail an stadtstrand@brakel.de